

Stellungnahme der deutschen Kunststoffherzeuger zur Europäischen Kunststoffstrategie, COM(2018) 28 final, vom 16.1.2018

Für die Kunststoffindustrie in Deutschland ist Kreislaufwirtschaft ein zentrales Thema, denn sie ist ein essentieller Beitrag zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit. Die Kunststoffindustrie begrüßt entsprechend die Vorschläge der Europäischen Kommission.

Deutschland kommt bei der Umsetzung eine besondere Rolle zu, vor allem aufgrund des bereits erreichten vorbildlichen Qualitätsniveaus, der langjährigen Erfahrungen im komplexen Umfeld von Wirtschaft und Verwaltung sowie der Unterstützung des Wissenstransfers in Regionen mit Nachholbedarf.

Kunststoffe und die daraus hergestellten Produkte leisten wesentliche Beiträge zur Ressourceneffizienz, so etwa als Isolierwerkstoff für die Gebäudedämmung, als Verpackung zum Schutz empfindlicher Güter, als Leichtbaukomponente in Mobilitätsanwendungen oder als Werkstoff, der die Nutzung regenerativer Energie ermöglicht. Daher begrüßt es die Kunststoffindustrie besonders, dass die EU-Kommission die Leistung der Kunststoffe zur Schonung wertvoller Ressourcen und die Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen gleich im ersten Absatz ihres Strategiepapieres anerkennt. Diese Nutzenaspekte müssen gleichrangig in die gesamte Lebenswegbetrachtung von Kunststoffprodukten im Rahmen einer europäischen Kreislaufwirtschaft einfließen.

Mit dieser Stellungnahme soll im Folgenden auf einige wesentliche, Deutschland besonders betreffende Aspekte der Europäischen Kunststoffstrategie eingegangen werden.

Einwegkunststoffe

Die Verwendung des Begriffs „Single Use Plastics“ – Einwegkunststoffe – in der EU-Kunststoff-Strategie ist irreführend. Damit wird fälschlicherweise der Eindruck erweckt, dass es sich bei Einwegprodukten generell um zu vermeidende Wegwerfprodukte handelt, die nicht recycelt werden. Eine solch allgemeine, pauschalisierende Annahme trifft jedoch nicht generell zu. Die Einmalverwendung ist häufig das sinnvolle Ergebnis einer besonderen Anforderung an die Eigenschaften und Hygiene eines Produktes, auf die nicht verzichtet werden kann. So erfüllen die Produkte aus Kunststoff, etwa bei einer Verpackung, bereits vor dem Verkauf an den Konsumenten wichtige Schutzfunktionen, so bei Lagerung und Transport. Auf diese essentiellen Anforderungen kann nicht verzichtet werden. Die vom Endverbraucher, sei es aus Haushalten oder aus Gewerbe, abverlangten Eigenschaften wie beispielsweise Convenience, Sicherheit und Hygiene erfüllen gerade Kunststoffwerkstoffe besonders gut. Beispiele sind Blutbeutel, Einmallingen oder Verpackungen für Frischfleisch. Nach ihrem Gebrauch werden einmal genutzte Produkte, wie andere nicht mehr benötigte Waren auch, einer geordneten Entsorgung zugeführt und stofflich oder energetisch verwertet.

Der Umstand, dass Einwegkunststoffe häufig an Stränden als unsachgemäß weggeworfene oder „wild entsorgte“ Abfälle gefunden werden, ist darin begründet, dass solche Altprodukte nicht einer geordneten Abfallerfassung zugeführt wurden. Die deutschen Kunststoffhersteller unterstützen vollumfänglich das Ziel der EU-Kunststoffstrategie, die Gefährdung der Umwelt durch die ungeordnete Entsorgung von Abfällen zu minimieren. Allerdings werden die vorgeschlagenen Maßnahmen, den Verbrauch von Produkten wie Kunststoffverpackungen zu beschränken und eine gesetzliche Regelung von Einwegkunststoffen zu erarbeiten, als nicht zielführend angesehen. Insbesondere dürfen diese Vorschläge nicht zu ungerechtfertigten Produktdiskriminierungen und -beschränkungen führen, da diese die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Industrie grundsätzlich behindern. Vielmehr gilt es, einer ungeordneten Entsorgung europaweit zu begegnen, indem geeignete Infrastrukturen etabliert, Verbraucher adäquat informiert und aufgeklärt werden und bereits vorhandene abfallgesetzliche Regelungen in allen Ländern Europas konsequent umgesetzt und vollzogen werden. Wie unten ausgeführt, engagieren sich die Kunststoffhersteller bereits mit zahlreichen Projekten und Maßnahmen. Zusätzlicher gesetzlicher Regelungen, wie zu Einwegkunststoffen vorgeschlagen, bedarf es nicht.

Kunststoffabfallmanagement

Voraussetzung für eine erfolgreiche Kreislaufwirtschaft in ganz Europa ist, dass nicht nur wenige Länder wie Deutschland ihr Abfallmanagement effektiv ausgestalten und optimierte Ergebnisse vorweisen – so werden etwa in Deutschland 99% der Kunststoffabfälle vorbildlich verwertet¹. Hierzu zählen sowohl das Recycling, d.h. werkstoffliche und rohstoffliche Verwertung, als auch die energetische Verwertung, sei es in modernen, hocheffizienten Müllverbrennungsanlagen oder auch die Verwertung von Ersatzbrennstoff in Zementanlagen.

Demgegenüber weisen zahlreiche Länder in Europa eine Deponierate der Kunststoffabfälle von 33% bis zu 80% auf, darunter bedeutende EU-Mitgliedstaaten wie Bulgarien, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien, Spanien usw.² Grundsätzlich ist es notwendig, dass die bestehenden gesetzlichen EU-Regelungen in allen Mitgliedstaaten umgesetzt und vollzogen werden. Neuer oder überarbeiteter Regelungen mit noch strengeren Vorgaben bedarf es nicht. Um vor diesem Hintergrund eine Verbesserung in ganz Europa zu erzielen, hat der paneuropäische Erzeugerverband PlasticsEurope im gegenseitigen Einvernehmen mit der EU-Kommission eine freiwillige Selbstverpflichtung ausgesprochen. Ziel ist es u.a., bis 2030 auf freiwilliger Basis Einträge von Kunststoffen in die Umwelt zu vermeiden sowie Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit von Kunststoffverpackungen zu verbessern.

Bei allen Bemühungen gilt es, besonders darauf zu achten, dass die diversen abfallgesetzlichen Regelwerke zueinander passen. So müssen hinsichtlich der äußerst anspruchsvollen und hoch gesteckten Zielvorgaben der EU-Kunststoffstrategie die jüngsten Ergebnisse der EU-Trilogverhandlungen vom 18. Dezember 2017 über das EU-Abfallpaket beachtet werden. Wenn in der EU-Kunststoffstrategie einerseits ab 2025 bzw. 2030 sehr hohe Recyclingziele für Kunststoffabfälle sowie im Speziellen auch für Kunststoffverpackungen formuliert werden, diese aber andererseits durch viel spätere Deponiebeschränkungen, nämlich erst ab 2035 – mit Ausnahmen gar ab 2040 – unterlaufen werden, passt dies nicht zusammen. Deutschland hat seine Erfahrungen im Jahr 2005 im Rahmen der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung gemacht. Es gilt vornehmlich, für relevante organikreiche Abfälle – darunter auch kunststoffhaltige Abfallströme – einen klaren Anreiz in Europa zur Verwertung zu schaffen, indem zuerst die EU-Deponierichtlinie in allen EU-Ländern umgesetzt wird. Soweit dann die Verwertung und das Recycling immer noch

¹ Consultic Marketing & Industrieberatung GmbH, *Produktion, Verarbeitung und Verwertung von Kunststoffen in Deutschland 2015*, Alzenau, September 2016

² Conversio Market & Strategy GmbH, *Post-consumer Plastic Waste Management in European Countries 2016*, Mainaschaff, November 2017

nicht in ausreichendem Maße stattfinden, können anschließend Vorgaben etwa für Reuse und Recycling getroffen werden. Dabei müssen Regelungen eines einzelnen Werkstoffes wie Kunststoff freilich in das bestehende Rechtssystem und in die etablierten Infrastrukturen hineinpassen, um insgesamt eine verbesserte Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Deshalb wird eine losgelöste Betrachtung wie in der EU-Kunststoffstrategie nicht als zielführend angesehen.

Produktverantwortung

Im Bereich des Kunststoffabfallmanagements arbeiten die wesentlichen Akteure der gesamten Kunststoff-Wertschöpfungskette in Deutschland langjährig und eng zusammen. Hierzu gehören die Kunststoffherzeuger, Kunststoffverarbeiter, Kunststoffmaschinenbau sowie die Recycler und Entsorger. Dies ist heute in der Branche fest etabliert und anerkannt. Daher begrüßen die Kunststoffherzeuger den Vorschlag der EU-Kommission zur Intensivierung des Dialogs im Kreis der betroffenen Akteure wie Hersteller, Recycler und Verwaltung. Allerdings entscheiden nicht nur Kunststoffhersteller und Kunststoffrecycler beispielsweise über die Verwendung von Rezyklaten. Gerade die Produzenten von Konsumgütern und Markenartikeln sowie der Handel, welcher letztlich die Endverbraucherprodukte in Verkehr bringt, sind wichtige Akteure, die in den Dialog einbezogen werden sollten. Vor allem sind sie die wesentlichen Adressaten für die Produktverantwortung.

In Deutschland ist die Produktverantwortung im Kreislaufwirtschaftsgesetz fest verankert und in den untergesetzlichen Regelungen wie VerpackG, AltfahrzeugG und ElektroG konkretisiert und bis heute in der Praxis umgesetzt. So beraten die betreffenden Akteure beispielsweise bei der praktischen Ausgestaltung des aktuellen Verpackungsgesetzes in der Expertenkommission der Zentralen Stelle über die Designvorgaben gemäß §21 „Ökologische Gestaltung“. Diese muss sich grundsätzlich auf Fakten begründen wie etwa die von der deutschen Kunststoffindustrie beauftragte Studie von Prognos und GVM über das recyclinggerechte Design von Kunststoffverpackungen³.

Die deutschen Kunststoffherzeuger bekennen sich als einer der Rohstoffhersteller zu ihrer Mitverantwortung der abfallrechtlich dargelegten Produktverantwortung. So engagiert sich die deutsche Kunststoffindustrie unter anderem über die BKV GmbH etwa bei der Erstellung von Studien, und sie bringt ihre Expertise auch in die o.g. Expertenkommission zur praktischen Konkretisierung der Designanforderungen des Verpackungsgesetzes ein. Die auf diese Weise gemeinsam mit den betroffenen Akteuren ausgestaltete Produktverantwortung ist in Deutschland weit entwickelt. Daher sollte die EU-Kommission ihren pauschalen Vorschlag für sog. öko-modulierte Gebühren mit Bedacht abwägen, damit die in den Mitgliedstaaten jeweils individuell ausgestalteten Systeme der Produktverantwortung tragfähig sind. Dabei ist zu beachten, dass alle relevanten Interessengruppen, vor allem die privatwirtschaftlichen und die kommunalen Entsorger, ihre Rollen finden müssen. So dürfen die in der EU-Kunststoffstrategie vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen nicht dazu führen, dass das empfindliche Gleichgewicht der in Deutschland ausgestalteten Produktverantwortung gestört wird.

Ökodesign

Grundsätzlich müssen Werkstoffe und Produkte vielen Anforderungen genügen, so etwa Materialanforderungen hinsichtlich technischer Spezifikation, Kostananforderungen im Wettbewerb

³ Prognos/GVM, *Potentiale zur Steigerung der werkstofflichen Verwertung von Kunststoffverpackungen – recyclinggerechtes Design, Sortiertechnik, Berlin/Wiesbaden, September 2016*

sowie auch rechtliche Anforderungen etwa hinsichtlich Produktsicherheit. Dies gilt sowohl für Neuware als auch für Recyclingprodukte des werkstofflichen Recyclings, sog. Rezyklate.

Ein pauschaler und undifferenzierter Zwang zur Verwendung von Rezyklaten bedeutet einen Markteingriff bei der Herstellung von Endverbraucherprodukten. Daher wird auf die in der Praxis bewährten Anforderungen an die Produkt- und Werkstoffkonstrukteure etwa durch technische Normen hingewiesen. Der letztliche Hersteller und Inverkehrbringer von Endverbraucherprodukten prüft diese technischen Anforderungen neben zahlreichen weiteren Aspekten der Nachhaltigkeit wie etwa Ressourceneffizienz, Verbrauchernutzen und Kostenaufwand ab. Auch ein Rezyklat muss diese Anforderungen im Markt erfüllen.

Vor diesem Hintergrund sind die pauschalen Recycling- und Designvorgaben der EU-Kunststoffstrategie nicht zielführend. Nicht nur sind, wie oben beschrieben, die Anforderungen der industriellen Wertschöpfungskette zu beachten, sondern auch die jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten.

Für den Nachweis der ökologischen Vorteilhaftigkeit von Designvarianten stehen beispielsweise Lebenszyklusanalysen zur Verfügung. Nur auf Basis solcher Untersuchungen lassen sich Zielkonflikte identifizieren und in die Bewertung ökologischer Fragestellungen mit einbeziehen. Klassische Zielkonflikte treten z.B. bei der Bewertung der ökologischen Vorteilhaftigkeit einer Verpackung auf, wenn eine für den Produktschutz – etwa bei Lebensmitteln weniger Verderb – verbesserte Verpackung zwar eine geringere Recyclingfähigkeit aufweist, gleichwohl in der Ökobilanz aufgrund des verbesserten Produktschutzes oder aufgrund ihrer höheren Ressourcen- bzw. Materialeffizienz besser abschneidet. So belegt eine Studie der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, dass durch Innovation das Einzelgewicht von Kunststoffverpackungen soweit reduziert werden konnte, dass jährlich knapp 1 Mio. t Kunststoffverpackungen in Deutschland vermieden werden⁴. Vor diesem Hintergrund sollten beim Ökodesign die Kriterien nicht starr auf Recycleeigenschaften oder Rohmaterialeigenschaften bezogen werden, sondern es sind Leistungsprofil und Materialeinsatz pro funktioneller Einheit gleichermaßen zu berücksichtigen. Andernfalls käme es zu ökologischen Fehlleitungen der Produktentwicklung, die unter Umständen zu größeren negativen Umweltauswirkungen führen. Denn der Umweltfußabdruck, etwa durch den Verderb eines Lebensmittels im Falle einer nicht funktionsgerechten Verpackung, ist oftmals um ein Vielfaches höher als der Umweltfußabdruck der Verpackung selbst⁵.

Produktsicherheit von Kunststoffen

Erheblichen Handlungs- und Abstimmungsbedarf in der EU-Kunststoffstrategie sehen wir sowohl zum Thema der „substances of concern“ als auch zu der von der EU Kommission angesprochenen Problematik einer notwendigen konsistenten Ausgestaltung von Chemikalien-, Produkt- und Abfall-Gesetzgebung. Unklare, neu eingeführte Terminologien wie „substances of concern“ sind grundsätzlich nicht zielführend.

Die bestehenden Chemikalienregelungen wie die REACH- und die CLP-Verordnung sowie produktspezifische Regelungen beinhalten Vorgaben zur sicheren Verwendung von Chemikalien und zur Kommunikation über SVHCs in der Lieferkette. Für Erzeugnisse besteht außerdem aufgrund allgemeiner und spezifischer Vorgaben zur Produktsicherheit ein Rechtsrahmen u.a. für Beschränkungen des Inverkehrbringens bestimmter Produkte, die Kommunikation von Warnhinweisen, die Erstellung von Gebrauchs- und Bedienungsanleitungen und zu Informationspflichten in Bezug auf die Entsorgung des Produkts. So wird gezielt abgewogen, welche Informationen

⁴ GVM, *Entwicklung der Effizienz von Kunststoffverpackungen – 1991 bis 2013*, Wiesbaden, März 2015

⁵ Denkstatt, *How packaging Contributes to Food Waste Prevention*, Wien, 2017

und Handlungsanleitungen für ein bestimmtes Produkt zweckmäßig sind. Es sind deshalb im Grundsatz keine Änderungen des Abfall-, Chemikalien- oder Produktrechts erforderlich, sondern es geht vielmehr darum, Recycler und Entsorger im Einzelfall in Bezug auf ganz bestimmte qualitätsgesicherte Verfahren zu unterstützen. Insofern können, wie von der EU-Kommission an verschiedenen Stellen vorgeschlagen, Hilfestellungen wie Leitfäden oder Entscheidungsbäume den Unternehmen, die Abfälle verwerten und Rezyklate verwenden, bei Entscheidungen für solche Prozesse, ihre Umsetzung und des rechtskonformen Einsatzes von Kunststoffrezyklaten unterstützen.

Ein klarer, für Wirtschaft und Verwaltung handhabbarer Umgang mit sog. „legacy additives“ wird von der deutschen Kunststoffindustrie nicht nur unterstützt, sondern aktiv mitgestaltet. Wir verweisen hierzu auf die Positionierung der gesamten deutschen Kunststoffwertschöpfungskette zur Stakeholder Consultation der Europäischen Kommission „Chemical, Product, Waste Interface“ vom 7. Juli 2017. Idealerweise sollte die Handlungshilfe des Umweltbundesamtes⁶ als richtungweisende Leitlinie auch in ganz Europa zur Anwendung kommen. Darüber hinaus werden derzeit in einem aktuellen Projekt von Ökopol, welches die Kunststoffindustrie über die BKV beauftragt hat, der Umgang und die stoffrechtliche Bewertung von Rezyklaten in verschiedenen Szenarien wie etwa aus dem Recycling von Fensterprofilen oder Flaschenkästen ausführlich erörtert.

Meeresvermüllung und Mikrokunststoffe

Die Kunststoffindustrie unterstützt Maßnahmen, um die festgestellten, gegenwärtigen Einträge von Kunststoffabfällen in die Meere zu reduzieren. Dabei gilt es, auch die Bildung von kleinen und kleinsten Bruchstücken bis zu Mikropartikeln etwa durch Erosion zu erfassen und ihren Meereseintrag zu minimieren. Hierzu sind ein geordnetes wie effektives Abfallmanagement sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit unabdingbar. Deshalb engagiert sich die Kunststoffindustrie mit Wissensaustausch im Rahmen ihrer paneuropäischen Organisation national, europaweit und auch global, mit Faktenbasis wie etwa dem Modell über landbasierte Eintragspfade in die Meere⁷, mit Information und Aufklärung etwa durch Broschüren, Flyer und Videos wie „Zum Wegwerfen zu schade“ und „Gemeinsam für mehr Gewässerschutz“, mit regelmäßig stattfindenden Konferenzen wie „Polytalk“ – die nächste über Meeresmüll vom 26.-27. April 2018 auf Malta – oder der „Identiplast“, eine internationale Kunststoffabfallkonferenz – die nächste im Frühjahr 2019 in London – mit der Global Declaration und dem Runden Tisch Meeresmüll. Darüber hinaus trägt die Branche aktiv mit Know-How und Expertise zu aktuellen Forschungsprojekten bei, wie sie jüngst vom Bundesforschungsministerium angestoßen wurden.

Unter dem Begriff „Microplastics“ – Mikrokunststoff – beschreibt die EU-Kunststoffstrategie alle möglichen Arten von Produktkategorien, seien es beabsichtigt hinzugefügte Mikrokunststoffe etwa zu kosmetischen Mitteln oder Farben, die mögliche Verstreuerung von Kunststoffgranulaten bei Herstellung und Logistik sowie durch Abrieb erzeugte Partikel von Reifen und Textilien. Eine derartige Vermengung völlig unterschiedlicher Produktbereiche ist nicht hilfreich, wenn es darum geht, Lösungsansätze zu entwickeln. Denn diese sind für jeden Produktbereich verschieden und müssen individuell entwickelt werden. Daher dürfen auch die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen nicht vermengt oder verwechselt werden.

So handelt es sich bei Kunststoffgranulaten, sog. Pellets, um Zwischenprodukte für die industrielle Weiterverarbeitung. Sie sind daher im Allgemeinen – ganz anders als Konsumwaren wie etwa

⁶ Umweltbundesamt, REACH und Kunststoffrecycling – Handreichung für eine sachgerechte Umsetzung der REACH-Anforderungen für Betreiber von Recyclinganlagen, UBA-Texte 55/2011, Dessau, 2011

⁷ Conversio Market & Strategy GmbH, Vom Land ins Meer – Modell zur Erfassung landbasierter Kunststoffabfälle, Mainaschaff, überarbeitete Fassung, November 2017

kosmetische Mittel, Textilien, Reifen usw. – nicht für die Verwendung im Endverbraucherbereich vorgesehen. Um Verluste von Pellets in die Umwelt zu minimieren, wird das in der Praxis etablierte Genehmigungsrecht als geeignetes Instrumentarium angesehen. Hierzu sind in Europa die Rechtsgrundlagen vorhanden, so insbesondere die Industrieemissionsrichtlinie (IED). Sie ist die Grundlage für die Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten. Darüberhinaus sind branchenspezifische Anforderungen für die jeweils best verfügbaren Technologien (BAT) der industriellen Prozesse definiert und in sog. BAT-Referenzhandbüchern (BREF) beschrieben. Für die Kunststoffherzeugung ist dies das BREF Polymere, welches zahlreiche Schlussfolgerungen u.a. auch hinsichtlich der Emissionen in Luft, Boden und Wasser vorgibt. Hierdurch wird dem Anspruch der Umweltperformance der Anlagen für die Herstellung von Kunststoffgranulaten sowie auch der kontinuierlichen Verbesserung Genüge getan. Das Genehmigungsrecht ist insbesondere in Deutschland dezidiert ausgestaltet und wird im Zusammenspiel von Behörden und Verwaltung mit der Wirtschaft effektiv praktiziert.

Die deutschen Kunststoffherzeuger haben bereits 2013 das Praxisprojekt „Null Pelletverlust“ im Rahmen der VCI-Responsible-Care-Initiative etabliert. Durch qualifiziertes betriebliches Management wird dafür gesorgt, dass die erzeugten Kunststoffpartikel bei der Herstellung, der Handhabung in den Betrieben sowie bei Transport und Logistik nicht unbeabsichtigt in die Umwelt gelangen. Dieses wird erreicht, indem in den Unternehmen das notwendige Bewusstsein für das Thema „Pelletverlust“ geschaffen und gestärkt wird und darüberhinaus das Umwelt- und Qualitätsmanagement gemäß praxisbewährter europäischer und internationaler Standards angewendet wird. Das jährliche Responsible Care-Reporting, welches durch einen unabhängigen Dritten zertifiziert wird, umfasst auch das Praxisprojekt „Null Pelletverlust“. In Deutschland ist es jüngst gelungen, dass diese auf freiwilliger Basis entwickelte Industrieinitiative auch bei den Kunststoffverarbeitern aufgenommen wurde. Darüberhinaus engagieren sich die Kunststoffherzeuger zur Vermeidung von Pellets in der Umwelt paneuropäisch sowie global mit der Initiative „Operation Clean Sweep“ und der Kooperation mit dem World Plastics Council.

Biokunststoffe

„Biokunststoffe“ können Kunststoffe sein, die auf Basis nachwachsender Rohstoffe hergestellt werden und nicht notwendigerweise biologisch abbaubar sind. Es kann sich aber auch um biologisch abbaubare Kunststoffe handeln, die mit fossilen Rohstoffen produziert wurden.

Bioabbaubare Kunststoffe unterstützen durch die getrennte Erfassung sowie separate Handhabung und Sortierung der organischen Abfälle die Herstellung von hochwertigem Kompost zur Bodenverbesserung. Im Boden abbaubare Mulchfolien machen das aufwändige Einsammeln von Agrarfolien vom Feld nach der Ernte überflüssig. Aus Sicht der Kunststoffindustrie ist insbesondere eine gesetzliche Intervention zum Einsatz von bioabbaubaren Kunststoffen nicht erforderlich. Vielmehr sollten die einschlägigen technischen Normen zur Erfüllung der Abbaubarkeit, so etwa in industriellen Kompostierungsanlagen oder im Boden und anderen Kompartimenten, und der Produktsicherheit angewendet werden. Dazu gehört z.B. die mandatierte, europäische Norm EN 13432 für kompostierbare Kunststoffverpackungen.

Die Nutzung nachwachsender Rohstoffe erweitert die Rohstoffbasis für Kunststoffe. Nur eine flexible Rohstoffbasis ebnet den Weg für neue Produkte und damit für einen diversifizierten Marktzugang solch spezieller Kunststoffprodukte. Dabei eröffnet eine flexible Anwendung der Rohstoffbasis auch nachwachsenden Rohstoffen ein verbessertes Absatzpotential. Den Einsatz dieser alternativen Rohstoffbasis möglichst zu steigern, ist ein ökologisch und wirtschaftlich begründetes Ziel der Produktentwicklung von biobasierten Kunststoffen.

Biokunststoffe erweitern die bestehende Kunststofffamilie. Sie können konventionelle Kunststoffe nicht ersetzen, gleichwohl sinnvoll ergänzen. Forschung und Entwicklung bieten ihnen weitere Möglichkeiten für innovative Lösungen.

Forschungsförderung

Vorschläge zur Forschungsförderung in der EU-Kunststoffstrategie, zusätzlich zum bestehenden Horizon 2020-Programm weitere finanzielle Mittel bereitzustellen, werden von der Kunststoffindustrie ausdrücklich begrüßt. Die Bundesregierung engagiert sich hier, u.a. durch das aktuelle Forschungsvorhaben des BMBF zum Thema „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Innovative Produktkreisläufe“, bereits im Vorfeld zu europäischen Ankündigungen, um Entsorgungsinfrastrukturen in den Märkten real zu etablieren, weiter zu verbessern und durch digitale Technologien zu modernisieren. Diese Arbeiten sind ein wesentlicher Motor zur Entwicklung und späteren Realisierung effektiver Verwertungs- und Recyclingtechnologien, die nicht allein hinsichtlich ihrer Mengenanforderungen, sondern vor allem der Qualitätsanforderungen für eine Marktfähigkeit in der Praxis in funktionierende Strukturen der gesamten Entsorgungskette von der Erfassung über die Aufbereitung bis zur letztlichen Verwertung ineinandergreifen müssen.

Normung

Die Nutzung der Möglichkeiten von Normen durch Standardisierung ist ein wichtiger Baustein für die Kreislauffähigkeit von Produkten. Hier hat die deutsche Kunststoffindustrie sowohl im DIN als auch bei CEN und jüngst auf internationaler Ebene bei ISO die Voraussetzungen geschaffen, Umweltaspekte und Kreislaufwirtschaft in der Standardisierung zu adressieren. Und sie engagiert sich bereits mit ersten Beiträgen für die Normung, beispielsweise einem ISO-Berichtsentwurf über Kunststoffe in der Umwelt oder einem CEN-Normentwurf über das qualitätsgesicherte Recycling von Fensterprofilen.

Die deutschen Kunststofferzeuger bekennen sich zur Nachhaltigkeit ihrer Industrie und ihrer Produkte. Darin sind freilich Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft eingeschlossen. Es gilt, den Lebensweg ganzheitlich zu betrachten und eine Kunststoffstrategie, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, nicht allein am Lebensende und auch nur mit Blick auf ein Recycling auszurichten.

Insbesondere dürfen die EU-Vorgaben nicht dazu führen, dass die in Deutschland erreichten Erfolge konterkariert werden. Vielmehr wird es als hilfreich angesehen, dass Deutschland andere Länder in Europa bei der weiteren Entwicklung und Optimierung des Abfallmanagements etwa durch Wissenstransfer unterstützen sollte. So wie beispielsweise im Prozess der von Deutschland professionell und vorbildlich geführten G7- und G20-Präsidentschaften sind die Kunststofferzeuger zur Unterstützung bereit. Die Kunststofferzeuger bieten hierfür ihr Know-how und ihre Erfahrung an.

Frankfurt am Main, 19. Februar 2018
gez. Dr. Ingo Sartorius